Sitzungsunterlagen

Sitzung des Personal- und Organisationsausschusses

14.04.2026

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente

Nachreichung - öffentlich - 3

Vorlagendokumente

* TOP Ö 1.1 Amt für Migration und Integration (MI)

Sitzungsvorlage BDR/004/2026 4

Sachverhaltsdarstellung BDR/004/2026 7

Stadt Nürnberg - Rathausplatz 2 - 90403 Nürnberg

An die Mitglieder
des Personal- und Organisationsausschusses

E-Mail: obm@stadt.nuernberg.de
Internet: www.nuernberg.de
Datum: 02.04.2026

NACHREICHUNG
ZUR SITZUNG
DES PERSONAL- UND ORGANISATIONSAUSSCHUSSES AM 14.04.2026

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen,

im Nachgang zur bereits zugestellten Einladung/Tagesordnung übermittle ich die Unterlagen zu

Öffentliche Sitzung

1.1 Amt für Migration und Integration (MI) Beschluss
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

König, Marcus, Oberbürgermeister

Mit freundlichen Grüßen

Marcus König
Oberbürgermeister

Beschlussvorlage
BDR/004/2026

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Personal- und Organisationsausschuss	14.04.2026	öffentlich	Beschluss

Betreff:

Amt für Migration und Integration (MI)
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

Anlagen:
Sachverhaltsdarstellung

Sachverhalt (kurz):

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte soll einmalig zu den bisherigen Bedingungen bis zum 31.03.2027 verlängert werden.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☐ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☒ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☒ Kosten bekannt

Gesamtkosten	73.557 €	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☐ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☒ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☒ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☒ Ja

☐ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein | Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

☐ Ja

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref. I/II**

☒ **PA**

☒ **MI**

Beschlussvorschlag:

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte bei MI/, MI/2 und der aus MI/1 hervorgegangenen MI-Task-Force (MI/TF) wird zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2026 beschriebenen Bedingungen einmalig bis zum 31.03.2027 verlängert.

Ab 01.04.2027 fallen die betroffenen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte wieder auf die „reguläre“ Rahmenzulage / Rahmenzuschlag zurück.

Die Verlängerung des MI-Zuschlags für Beamtinnen und Beamte steht unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Gewährung von Zuschlägen zur Sicherstellung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 BayBesG).

330-33.01.05-3/7/1
Amt für Migration und Integration (MI)
hier: Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags bis zum 31.03.2027

I. 1. Ausgangslage und bisherige Maßnahmen

Der POA hat am 18.06.2024 die Einführung einer MI-Zulage beschlossen.
Demnach erhalten Mitarbeitende der Abteilung MI/1 (Aufenthaltsbegleitung) und MI/2 (Dienste und Sonderaufgaben) an Stelle der Rahmenzulage bzw. des Rahmenzuschlags ab 01.07.2024 eine monatliche MI-Zulage bzw. einen MI-Zuschlag.

Hinsichtlich der Voraussetzungen für die Gewährung der Zulage bzw. des Zuschlags orientiert sich die MI-Zulage bzw. der MI-Zuschlag an den (kumulative) Voraussetzungen für die Gewährung der Rahmenzulage / des Rahmenzuschlags bei der Stadt Nürnberg.

Die von der MI-Zulage bzw. dem MI-Zuschlag umfassten Stellen sind mit Stellenplan entsprechend gekennzeichnet.

Bei Tarifbeschäftigten wird eine MI-Zulage in Höhe von 300 € brutto (bis EGr. 8 TVöD) bzw. 150 € brutto (in EGr. 9a TVöD) gewährt. Sie ist damit 150 € (bis EGr. 8 TVöD) bzw. 75 € (in EGr. 9a TVöD) höher als die Rahmenzulage.

Bei Beamtinnen und Beamte der 2. Qualifikationsebene bis BGr. A 8 BayBesG beträgt der monatliche MI-Zuschlag in Höhe von 200 EUR brutto bzw. in BGr. A 9 BayBesG 100 EUR brutto. Er ist damit 100 € (bis BGr. A 8) bzw. 50 € (in BGr. A 9) höher als der Rahmenzuschlag.

Die Gewährung ist aktuell bis 30.06.2026 befristet. Im Übrigen wird auf die Vorlage vom 18.06.2024 verwiesen.

2. Fortsetzung des erfolgreichen Ansatzes bis 31.03.2027

Die Belastungssituation im Amt für Migration und Integration ist weiterhin ein zentrales Problem. Durch die Einführung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags konnte die Vakanz-Quote im betroffenen Bereich von ca. 18 % (2024) auf ca. 7,5 % (Stand: 01.03.2026) gesenkt werden.

Die MI-Zulage hat dazu beigetragen die strukturellen Herausforderungen – wie Fachkräftemangel, hohe Fluktuation und komplexe gesetzliche Anforderungen – zu bewältigen. Die Zulage hat sich als wirksames Instrument erwiesen, um die Attraktivität der Stellen zu steigern und die Personalbindung zu verbessern.

Mit dem Umzug des Amtes für Migration und Integration in das neue Gebäude Stadthaus Q steht MI vor einer weiteren organisatorischen und logistischen Herausforderung. Der Umzug erfordert nicht nur eine Anpassung der Arbeitsabläufe, sondern birgt auch das Risiko einer zusätzlichen Belastung für die Mitarbeitenden. Gleichzeitig bleibt die besonders anspruchsvolle Situation bestehen: Die Arbeitsbelastung durch die Bearbeitung komplexer Fälle im Ausländer- und Asylrecht, der Umgang mit emotional belastenden Situationen sowie die öffentliche und politische Aufmerksamkeit für die Arbeit der Ausländerbehörde erfordern weiterhin besondere Anstrengungen.

Da sich die bisherige MI-Zulage sich als wichtiges Instrument zur Stabilisierung der Personalsituation bewährt hat und um den erreichten Fortschritt in den kommenden Monaten nicht zu gefährden und die Mitarbeitenden weiterhin zu motivieren, soll die MI-Zulage bzw.

der MI-Zuschlag zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2024 beschriebenen Bedingungen nochmals einmalig verlängert werden.

Vor dem Hintergrund, dass der Umzug in das Stadthaus Q bis spätestens Ende des Jahres abgeschlossen sein soll, sowie unter Berücksichtigung, dass die aktuelle Laufzeit des TVöD zum 31.03.2027 endet und zu diesem Zeitpunkt voraussichtlich neue Entgeltverhandlungen anstehen, wird vorgeschlagen, die MI-Zulage bzw. den MI-Zuschlag einmalig bis zum 31.03.2027 zu verlängern.

Die Mitarbeitenden werden in diesem Fall durch das Personalamt schriftlich über die einmalige und abschließende Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags informiert.

Auch bei Neueinstellungen wird darauf hingewiesen, dass die MI-Zulage bzw. der MI-Zuschlag ausschließlich bis zum 31.03.2027 gewährt wird.

3. Finanzielle Auswirkungen

Die Verlängerung der MI-Zulage bzw. des MI-Zuschlags um ein Jahr führt zu monatlichen Mehrkosten in Höhe von 8.173 € bzw. Gesamtmehrkosten für die neunmonatige Verlängerung in Höhe von 73.557 € (Stand Stellenplan 01.03.2026).

4. Beschlussvorschlag

Die am 18.06.2024 vom POA beschlossene MI-Zulage für Tarifbeschäftigte bzw. der MI-Zuschlag für Beamtinnen und Beamte bei MI/, MI/2 und der aus MI/1 hervorgegangenen MI-Task-Force (MI/TF) wird zu den in der POA-Vorlage vom 18.06.2026 beschriebenen Bedingungen einmalig bis zum 31.03.2027 verlängert.

Ab 01.04.2027 fallen die betroffenen Tarifbeschäftigten und Beamtinnen und Beamte wieder auf die „reguläre“ Rahmenzulage / Rahmenzuschlag zurück.

Die Verlängerung des MI-Zuschlags für Beamtinnen und Beamte steht unter dem Vorbehalt der Fortgeltung des Einvernehmens des Bayerischen Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat zur Gewährung von Zuschlägen zur Sicherstellung der Funktions- und Wettbewerbsfähigkeit (Art. 60 BayBesG).

II. Laufweg im DMS

OE	Unterschrieben am	Unterschrieben von	Unterschriftenart	Bemerkung
BDR	01.04.2026	Kuch, Olaf	Schlusszeichnen	
Ref. I/II	01.04.2026	Brehm, Thorsten	Genehmigung	

Nürnberg, 01.04.2026
Direktorium Bürgerservice, Digitales und Recht

gez. Kuch (32 82)
(Unterschrift liegt elektronisch vor)